

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.09.2018

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 186/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	25.09.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2018

Wahl der/des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Der Rat hat gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden zu beschließen.

Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder, also auch der hauptamtliche Bürgermeister. Wählbar hingegen nur die Ratsfrauen und Ratsherren.

Wenn mehrere Stellvertreter/innen bestellt werden, sollte zur Vermeidung von Missverständnissen eine Reihenfolge festgelegt werden.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am wurde Herr Bernd Hoffmann (BAL-Ratsfraktion) zum 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt. Durch seinen Sitzverlust ist dieses Amt wieder neu zu besetzen.

Die BAL-Ratsfraktion hat den Ratsherren Uwe Höltgebaum für dieses Amt vorgeschlagen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die Wahl der/des 2. stellvertretenden Ratsvorsitzenden durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Anlagenverzeichnis: